

## Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G

### **der Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III“ im Stadtteil Törnich und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III“, im Stadtteil Törnich, beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Kerpen-Törnich nördlich der L 496 und arrondiert den bereits realisierten Kernbereich des Gewerbe – und Industriegebietes Törnich III bis zum östlich verlaufenden Wirtschaftsweg.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- östlich durch den Wirtschaftsweg zum Naherholungsgebiet „Marienfeld“ (Papsthügel),
- im Süden sowohl von einer Gewerbefläche als auch einem Wald mit Regenrückhaltebecken,
- westlich durch die bestehende Bebauung des Gewerbe- und Industriestandorts Törnich III.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Mit der 65. Änderung des FNP "Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III" im Stadtteil Törnich reagiert die Kolpingstadt Kerpen auf eine kurz – bis mittelfristige Nachfrage nach gewerblich- und industriell nutzbaren Flächen innerhalb des Stadtgebiets. Zurzeit stehen im Stadtgebiet keine wesentlichen Industrieflächen zur Verfügung.

Die Erweiterung des vorhandenen Gewerbe- und Industriegebietes Kerpen - Törnich III ist mit beabsichtigten standortbezogenen Betriebsneuansiedlungen begründet.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorbezeichneten 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III“, Stadtteil Törnich erfolgt in der Zeit vom

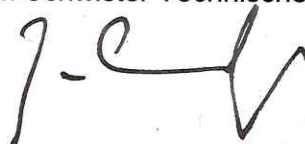
**06.05.2019 – einschließlich 31.05.2019**

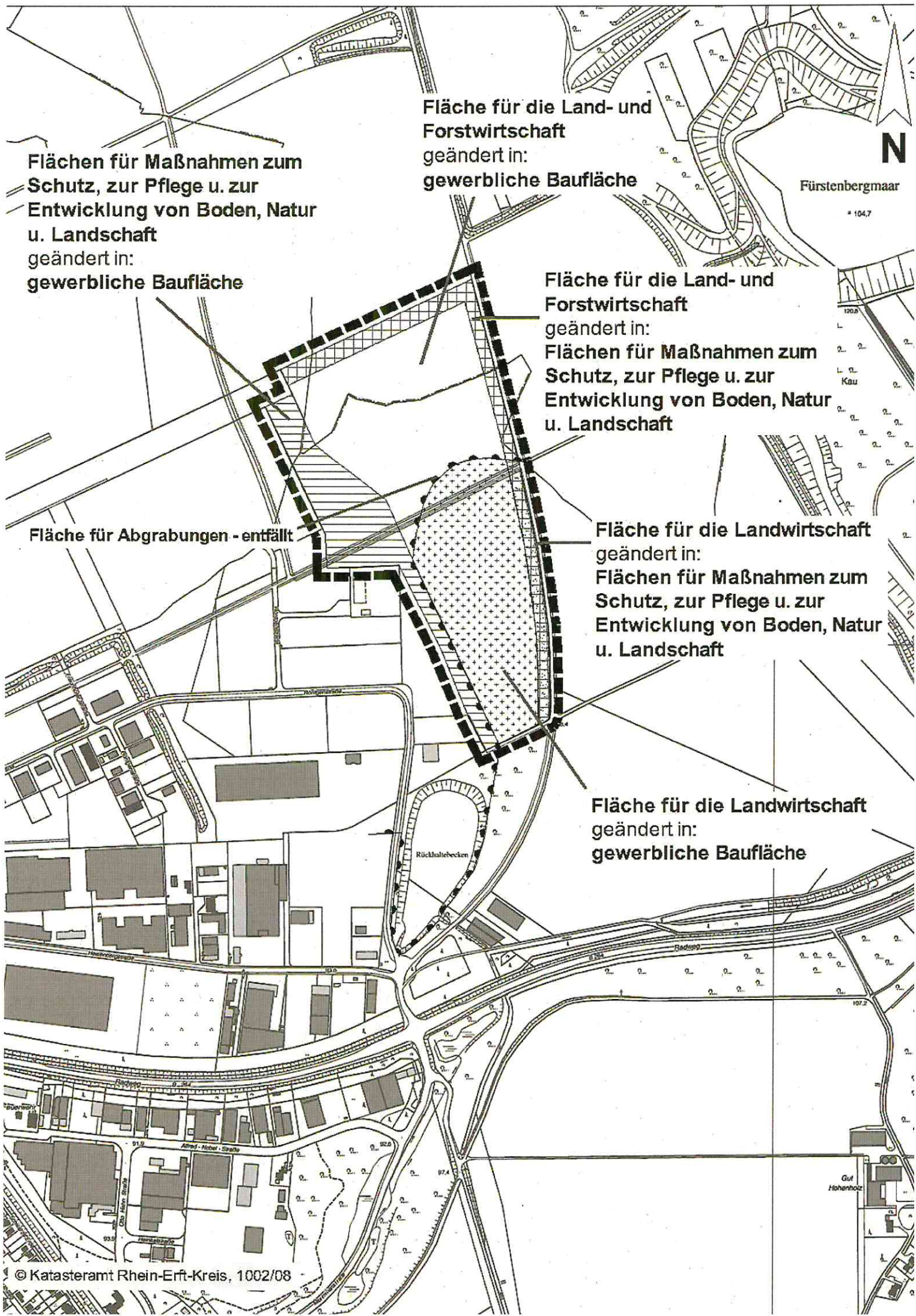
Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [claudia.dieken@stadt-kerpen.de](mailto:claudia.dieken@stadt-kerpen.de)

Kerpen , den 24.04.2019

i.V. Joachim Schwister Technischer Beigeordneter





Fläche für die Land- und Forstwirtschaft  
geändert in:  
gewerbliche Baufläche

Flächen für Maßnahmen zum  
Schutz, zur Pflege u. zur  
Entwicklung von Boden, Natur  
u. Landschaft  
geändert in:  
gewerbliche Baufläche

Fläche für die Land- und Forstwirtschaft  
geändert in:  
Flächen für Maßnahmen zum  
Schutz, zur Pflege u. zur  
Entwicklung von Boden, Natur  
u. Landschaft

Fläche für Abgrabungen - entfällt

Fläche für die Landwirtschaft  
geändert in:  
Flächen für Maßnahmen zum  
Schutz, zur Pflege u. zur  
Entwicklung von Boden, Natur  
u. Landschaft

Fläche für die Landwirtschaft  
geändert in:  
gewerbliche Baufläche

Fürstenbergmaar

104.7

120.0

Kau

Rückhaltebecken

Bieders

107.2

Gut Hohenbo